



Beteiligungsbericht des
Trinkwasserzweckverbandes
Mittleres Erzgebirge

Rathenaustraße 29
09456 Annaberg-Buchholz

für das Haushaltsjahr 2024

Annaberg-Buchholz, 07.07.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Klaffenbach".

Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

0 Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

- 1.1 Grundlagen und Aufbau des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge
- 1.2 Finanzbeziehungen des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge
- 1.3 Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge

2 Beteiligungen und Leistungskennzahlen im Überblick

- 2.1 Beteiligungen des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge
- 2.2 Stimmanteile und Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge
- 2.3 Übersicht Leistungskennzahlen

3 Beteiligung Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“

- 3.1 Übersicht
- 3.2 Finanzbeziehungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
- 3.3 Bilanzkenngrößen und sonstige Angaben der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“
- 3.4 Lagebericht der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“

4 Beteiligung Zweckverband Fernwasser Südsachsen

- 4.1 Übersicht
- 4.2 Finanzbeziehungen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen
- 4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen
- 4.4 Lagebericht des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen

5 Beteiligung Südsachsen Wasser GmbH

- 5.1 Übersicht
- 5.2 Finanzbeziehungen der Südsachsen Wasser GmbH
- 5.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen der Südsachsen Wasser GmbH
- 5.4 Lagebericht der Südsachsen Wasser GmbH

6 Beteiligung Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH

- 6.1 Übersicht
- 6.2 Finanzbeziehungen
Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH
- 6.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen
Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH
- 6.4 Lagebericht Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH

1 Vorwort

1.1 Grundlagen und Aufbau des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte zum 18.03.1993. Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte eine Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes. Rechtliche Grundlage ist die am 13. Juli 2006 veröffentlichte und somit am 14. Juli 2006 rechtskräftige Verbandssatzung. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte am 14. August 2017, mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung vom 26. September 2017. Die Genehmigung der Satzung wurde am 19. Oktober 2017 veröffentlicht, somit trat sie am 20. Oktober 2017 in Kraft.

Darüber hinaus gilt die Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Versorgungsanlage vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 31. Dezember 2021. Weiterhin gilt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 11. Januar 2023.

Der Sitz des Verbandes ist Annaberg-Buchholz, Rathenaustraße 29.

Aufgabe des Zweckverbandes:

Für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher im Verbandsgebiet mit Trink- und Brauchwasser hat der Verband die Wasserversorgungsanlagen, die Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserverteilung einschließlich der Ortsnetze sowie Sonderanlagen, vorzuhalten, zu planen, zu errichten, zu kontrollieren, zu ändern, instand zu setzen, zu unterhalten und zu betreiben sowie damit im Zusammenhang stehende Aufgaben wahrzunehmen. Der Zweckverband hat die Erfüllung der Aufgabe auf seine Eigengesellschaft Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ übertragen.

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 6 der Satzung aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder. Die Zuständigkeit der Verbandsversammlung ist in § 7 der Satzung geregelt. Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen.

Örtlicher Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024:
Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verbandsmitglieder:

- Amtsberg, nur mit den Ortsteilen Schlösschen und Weißbach
- Annaberg-Buchholz
- Bärenstein
- Börnichen
- Crottendorf
- Deutschneudorf
- Drebach
- Ehrenfriedersdorf
- Gelenau
- Geyer
- Gornau, ohne den Ortsteil Dittmannsdorf
- Großhartmannsdorf, nur mit den Ortsteilen Mittel-, Nieder- und Obersaida

- Großolbersdorf
- Großrückerswalde, ohne den Ortsteil Streckewalde
- Grünhainichen, nur mit dem Ortsteil Waldkirchen
- Heidersdorf
- Jöhstadt
- Königswalde
- Marienberg
- Mildena, nur mit dem Ortsteil Arnsfeld
- Neuhausen, mit den Ortsteilen Frauenbach, Dittersbach und Heidelberg
- Oberwiesenthal
- Olbernhau
- Pockau-Lengefeld
- Scheibenberg
- Schlettau
- Sehmatal
- Seiffen
- Tannenberg
- Thum
- Thermalbad Wiesenbad
- Wolkenstein
- Zschopau

Stimmrechte und Beteiligung:

Der Beteiligungsteil der Verbandsmitglieder bestimmt sich nach der gesamten kalenderjährlich im jeweiligen Gebiet des einzelnen Mitgliedes erlöswirksam verkauften Trinkwassermenge. Die Festlegung der Stimmenzahl wird nach der Durchschnittsmenge des vorangegangenen Haushaltsjahres des Zweckverbandes vorgenommen. Jedes Verbandsmitglied hat mindestens eine Stimme.

Aufgrund der stabilen Entwicklungen der Unternehmen, an denen der Zweckverband beteiligt ist, werden für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes keine Risiken oder finanzielle Belastungen erwartet.

1.2 Finanzbeziehungen des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge

Leistung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge an die Kommunen:

- Gewinnabführung 0,00 EUR

Leistung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge an die ETW GmbH:

- Beteiligung 17.946,11 EUR Einstellung in Kapitalrücklage
- Zuschuss (Fördermittelweiterleitung)
- Darlehen (383.468,91 EUR)
- Ausfallbürgschaften (zum 31.12.2024: 8,76 Mio. EUR)

Leistung der Kommunen an den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge

- Umlagen 0,00 EUR

1.3 Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge

Grundlagen und Aufbau des Zweckverbandes

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte zum 18.03.1993. Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte eine Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes. Rechtliche Grundlage ist die am 13. Juli 2006 veröffentlichte und somit am 14. Juli 2006 rechtskräftige Verbandssatzung. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte am 14. August 2017, mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung vom 26. September 2017. Die Genehmigung der Satzung wurde am 19. Oktober 2017 veröffentlicht, somit trat sie am 20. Oktober 2017 in Kraft.

Darüber hinaus gilt die Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Versorgungsanlage vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 31. Dezember 2021. Weiterhin gilt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 28.09.2006, zuletzt geändert am 11. Januar 2023.

Der Sitz des Verbandes ist Annaberg-Buchholz.

Der Verband übt keine aktive Tätigkeit im Bereich der Trinkwasserversorgung aus. Er ist Träger der Wasserversorgungsaufgabe im Verbandsgebiet. Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende mit zwei Stellvertretern.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 6 der Satzung aus den gesetzlichen Vertretern der Mitglieder. Die Zuständigkeit der Verbandsversammlung ist in § 7 der Satzung geregelt. Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen. Er ist für die Leitung des Verbandes verantwortlich.

Die Wasserversorgungsaufgabe des Verbandes wird von der 100%igen Eigengesellschaft Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ wahrgenommen.

Mitgliedschaften, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Verband ist Mitglied des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen und Gesellschafter der Südsachsen Wasser GmbH. Vom Zweckverband Fernwasser Südsachsen bezieht die Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ Trinkwasser. Die Beteiligung an der Südsachsen Wasser GmbH wurde 1995 unentgeltlich erworben. Sie umfasst einen 10,66%igen Anteil am Stammkapital der Gesellschaft. Weiterhin hält der Zweckverband 100 % der Anteile an der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“. Das Stammkapital beträgt 600 TEUR.

Alle Beteiligungen sind für die Doppik nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden und in der Bilanz zum 31.12.2024 enthalten. Die stabilen Entwicklungen der Unternehmen, an denen der Zweckverband beteiligt ist, werden das Basiskapital in den nächsten Jahren konstant halten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"	zum 31.12.2024	34.491 TEUR
-----------------------------------	----------------	-------------

Beteiligungen an Unternehmen

Zweckverband Fernwasser Südsachsen	zum 31.12.2024	4.467 TEUR
Südsachsen Wasser GmbH	zum 31.12.2024	1.493 TEUR

Zum Haushalt 2024

Der für 2024 aufgestellte Haushaltsplan erfolgte auf Grundlage der SächsKomHVO. Die Erfassung der doppischen Buchungsvorgänge erfolgt über ein zertifiziertes Programm.

Seit dem Jahr 1998 ist durch den Zweckverband ein Darlehen in Höhe von 383.468,91 Euro an seine Gesellschaft ausgereicht worden, dessen Zinsen in den Erträgen des Ergebnishaushaltes ausgewiesen sind. Der Darlehensbetrag ist zum 31.12.2024 im Finanzanlagevermögen als Ausleihung an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Vertrag wurde im April 2022 prolongiert und hat eine Laufzeit bis Mai 2026, damit auch in Zukunft der Einnahmenbereich des Haushaltes gesichert ist.

Die Liquidität war im Haushaltsjahr jederzeit gegeben. Daher ist für das Planjahr 2025 wiederum kein Kassenkredit geplant. Der Bankbestand zum 31.12.2024 in Höhe von 14 TEUR sowie die Sparanlage in Höhe von 135 TEUR sind in der Bilanz als liquide Mittel ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht. Als kurzfristige Rückstellung sind die Prüfungskosten des Jahresabschlusses mit 3 TEUR erfasst. Verbindlichkeiten bestanden am Ende des Jahres 2024 nicht.

Da die Trinkwasserversorgungsaufgabe - inklusive aller Investitionen - durch die Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ wahrgenommen wird, fallen für den Zweckverband keine Investitionen an, weshalb die Ermittlung der Nettoinvestitionsmittel entfällt. Es gibt keine Verpflichtungsermächtigungen und es ist keine Bewertung im Anlagevermögen vorzunehmen.

Fehlbetragsabdeckungen aus den Vorjahren sind nicht vorhanden.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist das oberste Ziel der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ die qualitativ einwandfreie Wasserversorgung in ausreichender Menge bei sparsamem, optimiertem Aufwand in der Wasseraufbereitung und Verteilung sowie einer Anpassung der Anlagen an die prognostizierte Bedarfsentwicklung, soweit dies möglich ist. Diese sehr umfangreiche Aufgabenstellung erfordert ein hohes Maß an Aufwendungen, die durch den Verkauf des Trinkwassers gedeckt werden müssen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird von einer geplanten Absatzmenge von 5,1 Mio. m³ ausgegangen.

Die Herausforderung besteht weiterhin darin, kostendeckend eine quantitäts- und qualitätsgerechte Wasserversorgung zu gewährleisten. Hierbei bleiben die Unsicherheiten, die sich aus der aktuellen Lage im Weltgeschehen ergeben weiter ein schwer zu prognostizierender Faktor. Diese Entwicklung wird aufmerksam beobachtet, um den Bedarf des Unternehmens auch in Zukunft ordnungsgemäß sicherstellen zu können.

Ergebnishaushalt

Der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge muss verwaltungstechnische Aufgaben lösen. Eigene Einnahmen kann der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge nur durch die Erlassung von Bescheiden im Rahmen der Verwaltungskostensatzung bzw. Rumpfsatzung erzielen. In den vergangenen Jahren wurden Bescheide zu Teilbefreiungen erlassen. Es wurde davon ausgegangen, dass dieser Trend weiter anhält und somit wurde eine Einnahme in Höhe von 300 Euro geplant. Tatsächlich wurden in diesem Bereich 2024 Einnahmen in Höhe von 558 Euro erzielt.

Finanzerträge ergeben sich aus Zinsen in Höhe von TEUR 14, die durch die Gewährung eines Darlehens an die Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ sowie aus der Anlage von Festgeldern entstehen. Aus Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen wurden weitere Finanzeinnahmen in Höhe von 21 TEUR erzielt. Davon wurden 3 TEUR als Steuern abgeführt und der Nettoanteil der Gewinnausschüttung der Südsachsen Wasser GmbH in Höhe von 18 TEUR an die Eigengesellschaft weitergeleitet.

Für die Beteiligung an der Südsachsen Wasser GmbH erfolgte aufgrund des Jahresabschlusses 2024 eine Zuschreibung in Höhe von 91 TEUR und für den Zweckverband Fernwasser eine Zuschreibung der Beteiligung in Höhe von 76 TEUR. Der Anteil an der Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW" erhöhte sich um 381 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 13 TEUR für die Geschäftsbesorgung, die örtliche Prüfung, Sachverständigenkosten und Verbandsversammlungen.
Das Gesamtergebnis liegt bei 553 TEUR.

Finanzhaushalt

Die Investitionen werden durch die Eigengesellschaft Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ vorbereitet, realisiert und abgerechnet. Der Finanzierungsbedarf wird durch die Eigengesellschaft über eigen erwirtschaftete (um Auflösungsbetrag geminderte) Abschreibungen bzw. durch Zuschüsse gedeckt.

Die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betragen insgesamt 33 TEUR. Es handelt sich um die Zinseinnahmen unter Berücksichtigung der Abgrenzung des Zinsertrages aus Festgeldanlagen sowie eine Gewinnausschüttung der Südsachsen Wasser GmbH.

Die Südsachsen Wasser GmbH erwirtschaftet durch ihre Aufgabenerfüllung für den Zweckverband Fernwasser Südsachsen und anderer Dienstleistungen einen Jahresüberschuss. Dieser wurde in den letzten Jahren aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen an den Zweckverband ausgezahlt. Da sich der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge zur Aufgabenerfüllung seiner Gesellschaft, der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ bedient, hat auch die „ETW“ maßgeblich zum erwirtschafteten Gewinn der Südsachsen Wasser GmbH beigetragen. Deshalb wird dieser Gewinn (18 TEUR) an die Eigengesellschaft „ETW“ GmbH weitergereicht. Diese stellt den Betrag zur Stärkung der Gesellschaft in die Kapitalrücklage ein.

Am Ende des Jahres ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 149.281,75 Euro.

Sonstige Angaben

Die durch den Trinkwasserzweckverband übernommenen Ausfallbürgschaften zugunsten der Eigengesellschaft „ETW“ belaufen sich am 31.12.2024 auf 8,76 Mio. Euro (ursprünglicher Betrag 41,7 Mio. Euro). Es wird eingeschätzt, dass eine Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaften aufgrund der stabilen Geschäftslage der Eigengesellschaft nicht zu erwarten ist.

Es besteht ein Förderprogramm des Landes Sachsen für die Ablösung von Brunnen, aus dem Mittel für die Umsetzung von Investitionen in der Erzgebirge Trinkwasser GmbH beantragt und bewilligt wurden. Der Zweckverband hat hierzu als Träger der Wasserversorgungsaufgabe Fördermittelanträge gestellt. Die Auszahlung erfolgte im Nachgang im durch den Zuwendungsbescheid festgelegten Haushaltsjahr. Dazu bestehen privatrechtliche Verträge, die regeln, dass die Abrechnung und der Nachweis durch die Eigengesellschaft erbracht werden können. Die Zahlung der Fördermittel erfolgt direkt an die Erzgebirge Trinkwasser GmbH. Es wurden in diesem Rahmen im Jahr 2024 die Fördermittel für drei fertiggestellte Maßnahmen in Höhe von 2.039 TEUR ausgezahlt. Die Fördermittel werden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Der Stand der Fördermittel aus dem öTIS-Programm beläuft sich nach Auflösung zum 31.12.2024 auf 3.180 TEUR.

Produktkennzahlen

Die Produktkennzahlen des Jahres 2024 für die Produktgruppen Organisationsangelegenheiten, Beteiligungsmanagement und Finanzvermögensverwaltung wurden ermittelt. Die Beteiligung pro Einwohner hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 305 Euro/Einwohner (Vj. 300 Euro/Einwohner) erhöht. Der Umfang der Ausfallbürgschaften verringerte sich um den geleisteten Tilgungsbetrag. Damit verringerte sich der Umfang der Bürgschaften im Verhältnis zur Bilanzsumme von 24,0 % auf 21,4 %.

Sonstige Angaben

Die Verbandsorgane sind der Verbandsvorsitzende und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Die Angaben gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 SächsGemO werden entsprechend den vorliegenden Angaben gemacht:

Name der/s Bürgermeister/-in	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen
Sylvio Krause Bürgermeister Amtsberg	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Südsachsen Wasser GmbH Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau Erzgebirgsklinikum gGmbH Zweckverband Fernwasser Südsachsen Kommunaler Beirat Thüga AG
Anke Hanzlik Bürgermeisterin Annaberg-Buchholz	Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG S+F Sport und Freizeit Annaberg GmbH Südsachsen Wasser GmbH Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"
Silvio Wagner Bürgermeister Bärenstein	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Frank Lohr Bürgermeister Börnichen	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Sebastian Martin Bürgermeister Crottendorf	Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal" Kreistag Erzgebirgskreis Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"
Renè Hoffmann Bürgermeister Deutschneudorf	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Jens Haustein (bis 30.08.2024) Bürgermeister Drebach	Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW" Bürger Energie Drebach eG
Swen Drechsler (ab 01.09.2024) Bürgermeister Drebach	Keine Rückmeldung
Silke Franzl Bürgermeisterin Ehrenfriedersdorf	ETO GmbH Kulturhauptstadt Chemnitz GmbH Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"
Knut Schreiter Bürgermeister Gelenau	Gelenauer Wohnungsgesellschaft mbH Freizeitbad An der Silberstraße GmbH Erzgebirgsklinikum gGmbH Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"
Dirk Trommer Bürgermeister Geyer	Freizeitbad An der Silberstraße GmbH Geyer Stadtwerke Stollberg Wärme GmbH Evangelische Schulgemeinschaft Erzgebirge e.V. Annaberg-B.
Nico Wollnitzke Bürgermeister Gornau	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Dirk Müller Bürgermeister Großhartmannsdorf	Wasserzweckverband Freiberg
Uwe Günther Bürgermeister Großolbersdorf	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
André Rösch Bürgermeister Großrückerswalde	Keine Rückmeldung
Robert Arnold Bürgermeister Grünhainichen	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Andreas Börner Bürgermeister Heidersdorf	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
André Zinn Bürgermeister Jöhstadt	Windpark Jöhstadt GmbH
Ronny Wähner Bürgermeister Königswalde	EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH Krankenhaus Gesundheitsholding Erzgebirge GmbH

Name der/s Bürgermeister/-in	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organen
André Heinrich Oberbürgermeister Marienberg	Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"
	Energieversorgung Marienberg GmbH
	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
	Südsachsen Wasser GmbH
	Stadtwerke Marienberg GmbH
Andreas Mauersberger Bürgermeister Mildenau	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Andreas Drescher Bürgermeister Neuhausen	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Jens Benedict Bürgermeister Oberwiesenthal	Fichtelberg Schwebebahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH
	Abwasserzweckverband "Oberes Pöhlbachtal"
	Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Jörg Klaffenbach Bürgermeister Olbernhau	Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"
	Stadtwerke Olbernhau GmbH
	Wohnwerke Olbernhau GmbH
Elke Schmieder Bürgermeisterin Pockau-Lengefeld	Abwasserzweckverband Olbernhau
Michael Staib Bürgermeister Scheibenberg	Regionalverkehr Erzgebirge GmbH
	Regionalbeirat Südsachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (Mitnetz Strom)
Conny Göckeritz Bürgermeister Schlettau	Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
Sebastian Nestler Bürgermeister Sehmatal	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Martin Wittig Bürgermeister Seiffen	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Christoph Neubert Bürgermeister Tannenberg	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Thomas Mey Bürgermeister Thermalbad Wiesenbad	Tourismusverband Erzgebirge e.V.
	Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal"
	Thermalbad Wiesenbad Gesellschaft für Kur und Rehabilitation mbH
	Koordinierungskreis der LEADER- Region Annaberger Land
Thomas Mauersberger Bürgermeister Thum	keine Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 SächsGemO
Willi Wolfram Liebing Bürgermeister Wolkenstein	Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad/Wolkenstein GmbH
	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
	Tourismusverband Erzgebirge TVE
	Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW"
	Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal -
Arne Sigmund Oberbürgermeister Zschopau	Abwasserzweckverband Zschopau/Gornau
	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft GmbH Zschopau
	WBZ Wohnbaugesellschaft mbH

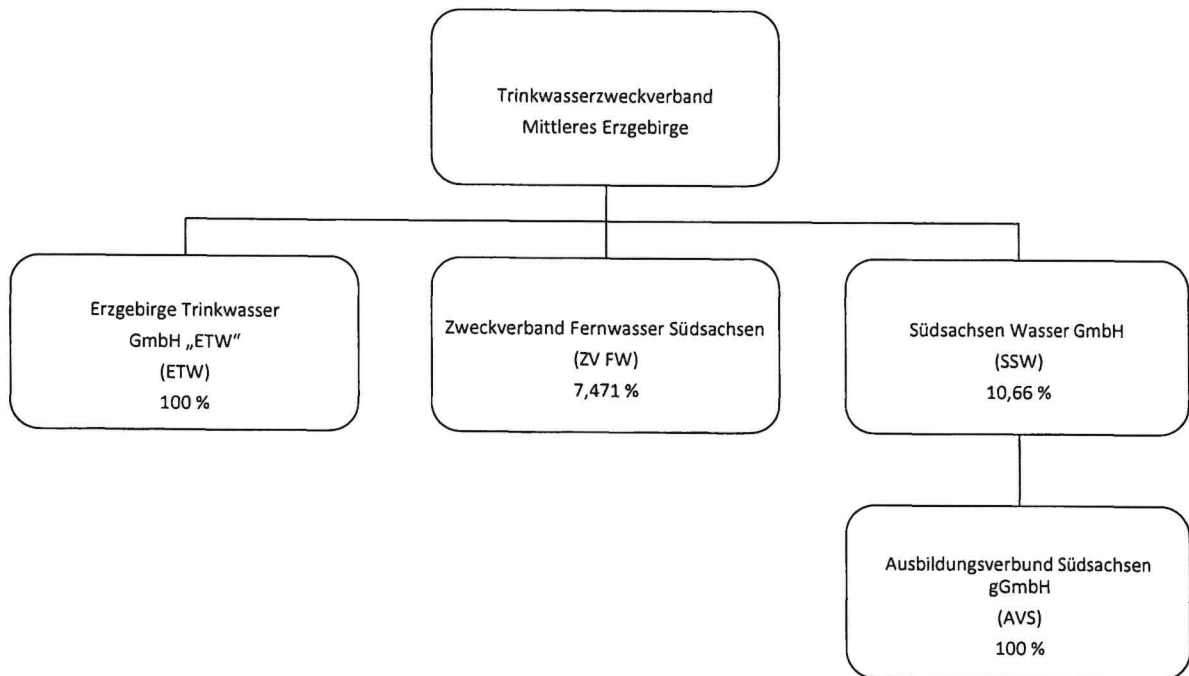
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge

Annaberg-Buchholz, 11.06.2025

gez. Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

2 Beteiligungen und Leistungskennzahlen im Überblick

2.1 Beteiligungen des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge



Das Rechnungswesen des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge ist entsprechend dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ab 01.01.2013 auf die Doppik umgestellt.

Mit der Bewertung seiner Beteiligungen wird das Eigenkapital des Verbandes zum jeweiligen Stichtag festgestellt, auf dessen Grundlage das anteilige Eigenkapital je Mitgliedskommune ermittelt wird.

Das Eigenkapital des Verbandes beträgt zum 31.12.2024 40.983.033,07 €.

2.2 Stimmanteile und Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge

Kommune	Stimmen 2024	Anteil 31.12. 2024	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2024
Amtsberg	6	1,13	463.958,86 €
Annaberg-Buchholz	83	15,66	6.418.097,64 €
Bärenstein	8	1,51	618.611,82 €
Börnichen	3	0,57	231.979,43 €
Crottendorf	12	2,26	927.917,73 €
Deutschneudorf	4	0,75	309.305,91 €
Drebach	17	3,21	1.314.550,12 €
Ehrenfriedersdorf	17	3,21	1.314.550,12 €
Gelenau	13	2,45	1.005.244,21 €
Geyer	13	2,45	1.005.244,21 €
Gornau	11	2,08	850.591,25 €
Großhartmannsdorf	2	0,38	154.652,95 €
Großolbersdorf	9	1,70	695.938,30 €
Großrückerswalde	11	2,08	850.591,25 €
Grünhainichen	4	0,75	309.305,91 €
Heidersdorf	2	0,38	154.652,95 €
Jöhstadt	9	1,70	695.938,30 €
Königswalde	7	1,32	541.285,34 €
Marienberg	64	12,08	4.948.894,56 €
Mildenaу	3	0,57	231.979,43 €
Neuhausen	6	1,13	463.958,86 €
Oberwiesenthal	17	3,21	1.314.550,12 €
Olbernhau	50	9,43	3.866.323,87 €
Pockau-Lengefeld	28	5,28	2.165.141,37 €
Scheibenberg	8	1,51	618.611,82 €
Schleittau	9	1,70	695.938,30 €
Sehmatal	19	3,58	1.469.203,07 €
Seiffen	8	1,51	618.611,82 €
Tannenberg	3	0,57	231.979,43 €
Thermalbad			
Wiesenberg	13	2,45	1.005.244,21 €
Thum	15	2,83	1.159.897,16 €
Wolkenstein	21	3,96	1.623.856,03 €
Zschopau	35	6,60	2.706.426,71 €
<u>Summen</u>	<u>530</u>	<u>100,00</u>	<u>40.983.033,07 €</u>

2.3 Übersicht Leistungskennzahlen

Bilanz- und Leistungskennzahlen			ETW 2024	ZV FW 2024	SSW 2024	AVS 2024
Vermögenssituation						
Investitionsdeckung	$= \frac{\text{Neuinvestition}}{\text{Abschreibung}}$	%	100,59%	106,8%	57,20%	113,10%
Vermögensstruktur	$= \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	%	87,53%	95,2%	57,40%	87,10%
Fremdfinanzierung	$= \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	%	14,71%	21,7%	0,00%	0,00%
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	$= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	%	69,95%	73,7%	76,00%	95,60%
Eigenkapitalreichweite	$= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$		---	145,3%	---	22,60%
Liquidität						
Effektivverschuldung	$= \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Umlaufvermögen}}$	%	157,25%	513,0%	37,20%	6,70%
kurzfristige Liquidität	$= \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	%	328,87%	91,2%	269,20%	1.481,7%
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	$= \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	%	0,78%	-0,5%	7,50%	-3,70%
Gesamtkapitalrendite	$= \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}}$	%	0,55%	-0,4%	5,70%	-3,50%
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	$= \frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	T€	180,00	---	92,40	111,80
Arbeitsproduktivität	$= \frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	%	309,24%	---	141,00%	168,70%

**Ein Beteiligungsbericht 2024 des
Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum
liegt noch nicht vor**

Beteiligungsübersicht zum 31.12.2024

vom 7. April 2025

Zweckverband

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Allgemeiner Überblick

Mitglieder des Zweckverbandes (Stand 31.12.2024): 58 Mitglieder mit 96 Stimmen:

Gemeinde Amtsberg	Stadt Annaberg-Buchholz	Landkreis Erzgebirgskreis
Gemeinde Bärenstein	Stadt Augustusburg	Landkreis Zwickau
Gemeinde Burkhardtsdorf	Stadt Chemnitz	Verwaltungsverband Jägerswald
Gemeinde Callenberg	Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau	
Gemeinde Ellefeld	Stadt Ehrenfriedersdorf	
Gemeinde Eppendorf	Stadt Eibenstock	
Gemeinde Gornau/Erzgeb.	Stadt Flöha	
Gemeinde Heinsdorfergrund	Stadt Frankenberg/Sa.	
Gemeinde Hohndorf	Stadt Frauenstein	
Gemeinde Jahnndorf/Erzgeb.	Stadt Grünhain-Beierfeld	
Gemeinde Lichtenau	Stadt Hainichen	
Gemeinde Lichtentanne	Stadt Hartenstein	
Gemeinde Neumark	Stadt Lauter-Bernsbach	
Gemeinde Raschau-Markersbach	Stadt Lengenfeld	
Gemeinde Reinsdorf	Stadt Lößnitz	
Gemeinde Schönheide	Stadt Lugau/Erzgeb.	
Gemeinde Sehmatal	Stadt Lunzenau	
Gemeinde Stützengrün	Stadt Markneukirchen	
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	Stadt Meerane	
Gemeinde Wechselburg	Stadt Oberlungwitz	
Gemeinde Weischlitz	Stadt Oelsnitz/Erzgeb.	
Gemeinde Zschorlau	Stadt Penig	
	Stadt Plauen	
	Stadt Reichenbach im Vogtland	
	Stadt Rodewisch	
	Stadt Schöneck/Vogtl.	
	Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.	
	Stadt Stollberg/Erzgeb.	
	Stadt Thalheim/Erzgeb.	
	Stadt Treuen	
	Stadt Zschopau	
	Stadt Zwickau	
	Stadt Zwönitz	

Die Verbandsversammlung ist Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Die Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Verbandsmitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten haben 3 Stimmen, mit mehr als 400 Beschäftigten haben 4 Stimmen, mit mehr als 800 Beschäftigten haben 5 Stimmen, mit mehr als 1.600 Beschäftigten haben 6 Stimmen, mit mehr als 3.200 Beschäftigten haben 7 Stimmen. Für die Anzahl der Beschäftigten ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder maßgebend. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Mehrere Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

Verbandsvorsitzender

Thomas Kunzmann, Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Ralph Burghart, Bürgermeister Stadt Chemnitz

Aufgaben des Verbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht Kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist. Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben.

Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Verband erhebt Entgelte zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Grundlage seiner Entgeltordnungen. Der Zweckverband kann, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Der Maßstab für die Umlage ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen; sie soll getrennt für den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan festgesetzt werden. Der Zweckverband kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangen.

Eine Umlage musste in 2024 nicht erhoben werden.

Wirtschaftsführung/Prüfungswesen

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung des Zweckverbandes erfolgen gem. § 58 Abs. 2 SächsKomZG in entsprechender Anwendung nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Zweckverband hat keine Absicht der Gewinnerzielung; er soll kostendeckend arbeiten. Der Zweckverband bedient sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes (§ 103 SächsGemO) zur örtlichen Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 105 und 106 SächsGemO. Mit der Prüfung des Jahresabschluss gemäß § 32 Abs. 1. und Abs. 2 SächsEigBVO wird gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO die örtliche Prüfungseinrichtung gemäß Abs. 2 beauftragt.

Beteiligung am Eigenkapital

Bemessungsgrundlage für die Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverbandes ist die per 30. Juni des Vorjahres an das Statistische Landesamt Sachsen gemeldete Zahl der Beschäftigten der einzelnen Verbandsmitglieder. Für die Stadt Döbeln für die Ortschaft Mochau wird eine Zahl von 15 Beschäftigten festgeschrieben.

Anlagen

- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht des Zweckverbandes zum 31.12.2024
- Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital des Zweckverbandes zum 31.12.2024

**2024: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2023	Anzahl Stimmen gesamt
14244	96

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 4 Abs. 3 Verbandssatzung	Anzahl Stimmen absolut	Anteil Stimmrecht
GV Amtsberg	63	1	1,0417%
GV Bärenstein	28	1	1,0417%
GV Burkhardtsdorf	113	2	2,0833%
GV Callenberg	27	1	1,0417%
GV Ellefeld	41	1	1,0417%
GV Eppendorf	41	1	1,0417%
GV Gornau	58	1	1,0417%
GV Heinsdorfergrund	7	1	1,0417%
GV Hohndorf	23	1	1,0417%
GV Jahnsdorf	78	1	1,0417%
GV Lichtenau	100	1	1,0417%
GV Lichtentanne	116	2	2,0833%
GV Neumark	82	1	1,0417%
GV Raschau-Markersbach	45	1	1,0417%
GV Reinsdorf	40	1	1,0417%
GV Schönheide	27	1	1,0417%
GV Sehmatal	48	1	1,0417%
GV Stützengrün	25	1	1,0417%
GV Thermalbad Wiesenbad	48	1	1,0417%
GV Wechselburg	8	1	1,0417%
GV Weischlitz	66	1	1,0417%
GV Zschorlau	23	1	1,0417%
Verwaltungsverband Jägerswald	13	1	1,0417%
STV Annaberg-Buchholz	310	3	3,1250%
STV Augustusburg	58	1	1,0417%
STV Chemnitz	5008	7	7,2917%
STV Döbeln für die Ortschaft Mochau	15	1	1,0417%
STV Ehrenfriedersdorf	74	1	1,0417%
STV Eibenstock	38	1	1,0417%
STV Flöha	143	2	2,0833%

**2024: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Stimmrecht
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2023	Anzahl Stimmen gesamt
14244	96

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 4 Abs. 3 Verbandssatzung	Anzahl Stimmen absolut	Anteil Stimmrecht
STV Frankenberg	149	2	2,0833%
STV Frauenstein	22	1	1,0417%
STV Grünhain-Beierfeld	51	1	1,0417%
STV Hainichen	62	1	1,0417%
STV Hartenstein	28	1	1,0417%
STV Lauter-Bernsbach	51	1	1,0417%
STV Lengenfeld	80	1	1,0417%
STV Lößnitz	88	1	1,0417%
STV Lugau	62	1	1,0417%
STV Lunzenau	25	1	1,0417%
STV Markneukirchen	44	1	1,0417%
STV Meerane	103	2	2,0833%
STV Oberlungwitz	56	1	1,0417%
STV Oelsnitz/Erzgeb.	53	1	1,0417%
STV Penig	127	2	2,0833%
STV Plauen	892	5	5,2083%
STV Reichenbach	206	3	3,1250%
STV Rodewisch	44	1	1,0417%
STV Schöneck	38	1	1,0417%
STV Schwarzenberg	150	2	2,0833%
STV Stollberg	101	2	2,0833%
STV Thalheim	34	1	1,0417%
STV Treuen	126	2	2,0833%
STV Zschopau	191	2	2,0833%
STV Zwickau	1202	5	5,2083%
STV Zwönitz	175	2	2,0833%
Landkreis Erzgebirgskreis	1891	6	6,2500%
Landkreis Zwickau	1427	5	5,2083%
Gesamt	14244	96	100,00%

58 Mitglieder

mit 96 Stimmen

**2024: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
zum 31.12.2024**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2023	Eigenkapital gesamt
14244	1.229.404,42 €

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 10b Verbandssatzung zum 30.06.2023	Anteil Eigenkapital in €	Anteil Eigenkapital in %
GV Amtsberg	63	5.437,55 €	0,4423%
GV Bärenstein	28	2.416,69 €	0,1966%
GV Burkhardtsdorf	113	9.753,07 €	0,7933%
GV Callenberg	27	2.330,38 €	0,1896%
GV Ellefeld	41	3.538,72 €	0,2878%
GV Eppendorf	41	3.538,72 €	0,2878%
GV Gornau	58	5.006,00 €	0,4072%
GV Heinsdorfergrund	7	604,17 €	0,0491%
GV Hohndorf	23	1.985,14 €	0,1615%
GV Jahnsdorf	78	6.732,21 €	0,5476%
GV Lichtenau	100	8.631,03 €	0,7020%
GV Lichtentanne	116	10.012,00 €	0,8144%
GV Neumark	82	7.077,45 €	0,5757%
GV Raschau-Markersbach	45	3.883,97 €	0,3159%
GV Reinsdorf	40	3.452,41 €	0,2808%
GV Schönheide	27	2.330,38 €	0,1896%
GV Sehmatal	48	4.142,90 €	0,3370%
GV Stützengrün	25	2.157,76 €	0,1755%
GV Thermalbad Wiesenbad	48	4.142,90 €	0,3370%
GV Wechselburg	8	690,48 €	0,0562%
GV Weischlitz	66	5.696,48 €	0,4634%
GV Zschorlau	23	1.985,14 €	0,1615%
Verwaltungsverband Jägerswald	13	1.122,03 €	0,0913%
STV Annaberg-Buchholz	310	26.756,20 €	2,1764%
STV Augustusburg	58	5.006,00 €	0,4072%
STV Chemnitz	5008	432.242,16 €	35,1587%
STV Döbeln für die Ortschaft Mochau	15	1.294,66 €	0,1053%
STV Ehrenfriedersdorf	74	6.386,96 €	0,5195%
STV Eibenstock	38	3.279,79 €	0,2668%
STV Flöha	143	12.342,38 €	1,0039%

**2024: Abbildung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital
des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen
zum 31.12.2024**

Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2023	Eigenkapital gesamt
14244	1.229.404,42 €

Verbandsmitglieder	Beschäftigte gemäß § 10b Verbandssatzung zum 30.06.2023	Anteil Eigenkapital in €	Anteil Eigenkapital in %
STV Frankenberg	149	12.860,24 €	1,0461%
STV Frauenstein	22	1.898,83 €	0,1545%
STV Grünhain-Beierfeld	51	4.401,83 €	0,3580%
STV Hainichen	62	5.351,24 €	0,4353%
STV Hartenstein	28	2.416,69 €	0,1966%
STV Lauter -Bernsbach	51	4.401,83 €	0,3580%
STV Lengenfeld	80	6.904,83 €	0,5616%
STV Lößnitz	88	7.595,31 €	0,6178%
STV Lugau	62	5.351,24 €	0,4353%
STV Lunzenau	25	2.157,76 €	0,1755%
STV Markneukirchen	44	3.797,65 €	0,3089%
STV Meerane	103	8.889,96 €	0,7231%
STV Oberlungwitz	56	4.833,38 €	0,3931%
STV Oelsnitz/Erzgeb.	53	4.574,45 €	0,3721%
STV Penig	127	10.961,41 €	0,8916%
STV Plauen	892	76.988,82 €	6,2623%
STV Reichenbach	206	17.779,93 €	1,4462%
STV Rodewisch	44	3.797,65 €	0,3089%
STV Schöneck	38	3.279,79 €	0,2668%
STV Schwarzenberg	150	12.946,55 €	1,0531%
STV Stollberg	101	8.717,34 €	0,7091%
STV Thalheim	34	2.934,55 €	0,2387%
STV Treuen	126	10.875,10 €	0,8846%
STV Zschopau	191	16.485,27 €	1,3409%
STV Zwickau	1202	103.745,02 €	8,4386%
STV Zwönitz	175	15.104,31 €	1,2286%
Landkreis Erzgebirgskreis	1891	163.212,84 €	13,2758%
Landkreis Zwickau	1427	123.164,87 €	10,0183%
Gesamt	14244	1.229.404,42 €	100,00%